

Stand: 25.9.2015

Udo Wolf, Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus von Berlin

Susanne Hennig-Wellsow, Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag

Ralf Christoffers, Fraktionsvorsitzender im Brandenburger Landtag

Rico Gebhardt, Fraktionsvorsitzender im Sächsischen Landtag

Helmut Holter, Fraktionsvorsitzender im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Wulf Gallert, Fraktionsvorsitzender im Landtag von Sachsen-Anhalt

Katina Schubert, Mitglied des Parteivorstandes

Ideenskizze für ein linkes „Einwanderungsgesetz“

In der aktuellen Diskussion um die hohe Zahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, wird aus verschiedenen politischen Richtungen die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz laut, mit welchem legale Einwanderungswege nach Deutschland eröffnet werden sollen. Die Motivationen und die konkreten Vorschläge für ein Einwanderungsgesetz sind höchst unterschiedlich. Gemeinsam ist ihnen aber – egal, ob sie von der SPD, den Grünen, Teilen der CDU oder der Wirtschaft kommen – in der Grundtendenz eines: Die zentrale Rolle spielen **ökonomische Nützlichkeitsabwägungen**. Es soll kommen und bleiben können, wer der deutschen Wirtschaft nützlich ist, die nötigen Fähigkeiten mitbringt und keine Sozialleistungen in Anspruch nimmt. Diesem Prinzip folgt auch das Punktesystem in Kanada, welches immer wieder als Vorbild genannt wird.

Das widerspricht der **Auffassung der LINKEN von einer offenen und solidarischen Gesellschaft**. Wir können es nicht akzeptieren, dass Menschen, die zu uns kommen, in wertvolle und weniger wertvolle Zuwanderer eingeteilt und ihnen unterschiedliche Chancen auf Bleiberecht und Teilhabe eingeräumt werden.

DIE LINKE hat in der Flüchtlingspolitik gute und klare Positionen: offene Grenzen für schutzsuchende Menschen, keine diskriminierenden Sondergesetze, schneller Zugang zu Bildung und Arbeit und eine Bleibeperspektive von Anfang an. In der Diskussion um sonstige Wege der Einwanderung kommt DIE LINKE allerdings bislang kaum vor. Um so wichtiger ist es, in der aktuellen Debatte, **den Vorstellungen der anderen Parteien von einem ökonomisch orientierten Einwanderungsgesetz ein linkes Konzept entgegenzusetzen**. Dieses Papier soll erste Ideen zu einer offenen Diskussion beisteuern.

Wie könnte ein linkes „Einwanderungsgesetz“ aussehen?

Bislang sind die Möglichkeiten zur Einwanderung in verschiedenen Gesetzen geregelt und auf wenige Personengruppen beschränkt, nämlich insbesondere:

- Asylsuchende, die eine Verfolgung nachweisen können,
- Familienangehörige von in Deutschland lebenden Deutschen oder Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen,
- Arbeitnehmer in sehr engen Grenzen (insb. Mangelberufe und Hochqualifizierte) sowie im Einzelfall Forscher und Selbständige mit Investitionsvorhaben und
- Studierende.

Verbunden ist die Einwanderung bei allen Gruppen mit hohen Hürden und langwierigen bürokratischen Verfahren. Aufwändige Nachweise müssen erbracht werden, zumeist muss die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts garantiert sein. Hinzu kommen in vielen Fällen im Ausland zu erbringende Sprachnachweise und nach der Einreise Befristungen, Auflagen, Verbote, Sonderregelungen und ordnungspolitische Einschränkungen. **Kurzum: Das gegenwärtige Regelwerk ist kompliziert, selektiv und restriktiv.** Die von anderen politischen Parteien und Akteuren geäußerten Vorstellungen für ein Einwanderungsgesetz mit Punktesystem oder ähnlichen Selektionsmechanismen würden daran nichts ändern, sondern den Zustand im Zweifel weiter verfestigen.

Anspruch eines linken „Einwanderungsgesetzes“ muss dagegen die Offenheit, Einfachheit und die Gleichbehandlung aller sein. Legale Einwanderung ohne große Hürden, schnelle und unbürokratische humanitäre Hilfe, sofortige rechtliche Gleichstellung und einfache Einbürgerung sowie das Recht auf Freizügigkeit sind die Grundsätze, an denen sich ein solches Regelwerk orientieren müsste. Durch die Abschaffung von Sonderregeln und komplizierten Voraussetzungen bei der Einwanderung könnte eine Vielzahl bisheriger Regelungen wegfallen.

Grundsätzlich sind vier **Einwanderungswege** vorzusehen: 1. Kriegsflucht und politisches Asyl, 2. Legale Zuwanderung und Einbürgerung, 3. Einwanderung zur Arbeitsaufnahme und 4. Familiennachzug

Davon unbenommen sind die bisherigen Regelungen zur Einreise zum Zwecke der Ausbildung/Studiums.

1. Kriegsflucht und Asyl

Menschen aus Kriegsregionen müssen schnell und ohne aufwändiges Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht bekommen. Ein individueller Nachweis der Gefahr für Leib und Leben gegenüber den Behörden ist nicht nötig, sondern es erfolgt eine pauschale Anerkennung als

Kriegsflüchtling. Nach der Erstaufnahme durch das BAMF bekommen Kriegsflüchtlinge von Anfang an alle Rechte wie den vollen und uneingeschränkten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zu Bildung von der Kita bis zur Hochschule und zu staatlichen Sozialleistungen. Sondergesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz werden abgeschafft.

Asyl aufgrund politischer oder sonstiger Verfolgung muss wieder ein realistischer Weg der Anerkennung als Flüchtling sein. Der Schutz vor Verfolgung darf nicht länger durch die verschiedenen Konditionierungen des Asylkompromisses von 1992/93 eingeschränkt bleiben. **Das Asylrecht muss mindestens wieder in die Fassung vor der Grundgesetzänderung zurückgeführt werden.** Das Grundrecht auf Asyl muss wieder einen dauerhaften Aufenthaltstitel sichern. Gruppenbezogene Verfolgung, zum Beispiel von Sinti und Roma ist hier ausdrücklich mit einzubeziehen. Hier können wir an die bestehende Programmatik der LINKEN anknüpfen.

Der Einwanderungsweg über Kriegsflucht bzw. politisches Asyl ist für diejenigen Personen relevant, die aus der Not heraus keine Anträge auf Einwanderung stellen konnten oder wollten und/oder die vorübergehenden Schutz suchen und kein Interesse an einem dauerhaften Verbleiben im Bundesgebiet haben..

2. Legale Zuwanderung und Einbürgerung

Menschen, die einwandern und die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen wollen, sollen dies bei den deutschen Auslandsvertretungen beantragen können. **Die Einwanderung und die Erlangung der Staatsbürgerschaft wird grundsätzlich jeder Person gewährt, die das Grundgesetz anerkennt und die Amtssprache beherrscht.** Weitere Voraussetzungen gibt es nicht, insbesondere keine Verpflichtung zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Erlernen der Sprache kann mit der **Genehmigung des Einwanderungsantrags** verlangt werden und zeitnah **nach der Einreise in Deutschland** stattfinden. **Kostenlose Sprachkurse** und Kurse zum Erlernen wichtiger Grundkenntnisse für das Leben in Deutschland stehen allen Eingewanderten offen.

Verbunden wird die Einwanderung mit einem Recht auf umfassende Prüfung, Beratung und unbürokratischer Hilfestellung rund um bestehende Qualifikationen, Fähigkeiten und Potenziale der betreffenden Personen. Ziel ist eine **schnelle Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen** und ggf. der Zugang zu nötigen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen. Dies soll bei einer einzigen Anlaufstelle stattfinden, um einen unübersichtlichen Behördenschwungel zu vermeiden.

Nach der Einwanderung soll nach kurzer Zeit die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft möglich sein. Das Abbrechen jeglicher Wurzeln in den Herkunftsstaaten wird nicht verlangt. Sie wird **unabhängig vom Bestehen weiterer Staatsbürgerschaften**

vergeben. Damit bekommen die neu Zugewanderten schnell sämtliche staatsbürgerschaftlichen Rechte wie das Wahlrecht oder die Freizügigkeit innerhalb der EU.

Die Möglichkeit der Einwanderung bzw. Einbürgerung steht selbstverständlich auch Kriegsflüchtlingen bzw. Asylsuchenden, die sich bereits in Deutschland aufhalten, offen. Zudem muss es Illegalisierten möglich sein, über diesen Weg zu einem „legalen“ Aufenthalt zu kommen.

3. Einwanderung zur Arbeitsaufnahme

Jede Person, die zum Zweck der Arbeitsaufnahme einreisen und sich in Deutschland aufhalten will, kann dies bei den Auslandsvertretungen beantragen. **Hierzu genügt ein Arbeitsvertrag oder sonstiger Nachweis über den Antritt einer Arbeitsstelle.** Daraufhin wird eine (ggf. befristete) Aufenthaltserlaubnis vergeben. Dieser Weg ist für Fachkräfte interessant, die für einige Zeit in Deutschland arbeiten, aber nicht dauerhaft einwandern wollen. Selbstverständlich ist auch ein solcher Aufenthaltstitel mit allen Rechten bis auf die der Staatsbürgerschaft verbunden.

4. Familiennachzug

Bei allen Wegen der Einwanderung muss der **Familiennachzug einfach und problemlos** gewährleistet sein. Artikel 6 GG garantiert den besonderen Schutz der Familien und die Erziehungsverantwortung der Eltern für ihre Kinder. Er begründet damit das Recht auf Familienzusammenführung für alle Einwandernden. Das muss auch für Patchwork-Familien und weitere Angehörige gelten.

Die bisher das deutsche Aufenthaltsrecht durchziehenden Regeln, welche die Menschen entweder diskriminieren oder ihnen unnötige Hürden in den Weg stellen, sollen auf allen Wegen der Einwanderung wegfallen. Ökonomische Voraussetzungen wie die eigenständige **Sicherung des Lebensunterhalts dürfen weder bei Einwanderungsanträgen noch bei der Beantragung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zur Bedingung gemacht werden.** Ausnahmen etwa von der Pflicht des Spracherwerbs müssen in besonderen Fällen möglich sein.